

Geschäftspartner / Gewerbe

# Corona-Tests und - Impfungen in Betrieben

Die Impfkampagne läuft bald auch in Betrieben. Corona-Tests für die eigenen Beschäftigten, Kunden und Kundinnen werden immer öfter direkt vor Ort durchgeführt. Dabei kann es auch bei der Durchführung durch geschultes Personal zu Verletzungen kommen. Ihre Kunden brauchen den richtigen Versicherungsschutz!

Die Alte Leipziger unterstützt sinnvolle Maßnahmen zur Bekämpfung der unkontrollierten Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2. Die im Folgenden aufgeführten Erweiterungen gelten für die bei uns bestehenden sowie für neu abgeschlossene Berufshaftpflicht- und Betriebshaftpflichtversicherungsverträge ohne gesonderte Bestätigung begrenzt auf die **Dauer der aktuellen Corona-Pandemie, längstens bis zum 31.12.2021**:

## Corona-Tests in Betrieben für die eigene Belegschaft

Die Bundesregierung hat im Rahmen einer Änderung der bestehenden SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung beschlossen, dass Arbeitgeber ihren Beschäftigten, die nicht ausschließlich im Homeoffice tätig sind, im **Regelfall mindestens einen Corona-Test pro Woche** anbieten müssen. Die Durchführung an der eigenen Belegschaft durch entsprechend geschultes Personal **gilt sowohl für PCR- als auch für Antigen-Schnelltests als mitversichert**.

## Corona-Tests in Betrieben für Kunden und externe Dienstleister

Die **Durchführung von Antigen-Schnelltest** mit Abstrichentnahme im vorderen Nasenbereich durch entsprechend geschultes Personal an Kunden und externen Dienstleistern **gilt beitragsfrei als mitversichert**. Nicht mitversichert ist die Durchführung von PCR-Tests bzw. jeglichen Test mit Abstrichentnahme im nasopharyngealen Bereich (Rachenraum).

## Corona-Impfungen in Betrieben

- **Impfungen** durch Betriebsärzte in der eigenen Belegschaft gelten bedingungsgemäß als **mitversichert**. Dies gilt auch für Impfungen gegen Corona.
- Im Rahmen der Corona-Impfkampagne erweitern wir diesen bestehenden Versicherungsschutz: Wird ein solches Impfangebot für Corona-Impfung auch **auf die im Haushalt des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin lebenden Familienangehörigen ausgedehnt**, besteht auch dafür Versicherungsschutz. Impfungen für andere Personen sind nicht mitversichert. Dieser Schutz muss individuell vereinbart werden.